

Eine Organisation der Steuerträger.

Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Zuschrift ersucht: In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß die Höhe der vorgeschriebenen Personalsteuern zu dem Steuerobjekt in gar keinem, am allerwenigsten aber in dem gesetzlich angeordneten Verhältnis steht. Es ereignet sich, daß die den Gewerbetreibenden auferlegten Personalsteuern der Kriegsjahre den Geschäftsgewinn erreichen, ja sogar sich dem Jahresumsatz nähern. Dazu kommen die strengen Vorschriften über Erhebung der Steuern und Verzugsfolgen, so daß der Besteuerte auch bei Einbringung offenbar begründeter Rechtsmittel dennoch oft den ganzen Leidensweg des Exekutionsverfahrens (Wandung, Manifestations- eid u.) durchmachen muß. Schuldtragend an diesen Missständen sind neben den vielfach reformbedürftigen Steuerborschriften einerseits die fehlerhafte Kattierung durch die Steuerträger, oft auch ihre unzureichende Buchführung, andererseits das geringe Vertrauen der Steuerbemessungsbehörde zu den Angaben der Taxanten, die Reichsfertigkeit bei der Veranlagung, Mangel an Einsicht und die absolute Betonung des rein fiskalischen Standpunktes, anstatt dem Gesetze objektive Geltung zu verschaffen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß unser junges Gemeinwesen Geld, viel Geld benötigt, und es jeden guten Bürgers Sache ist, alles daran zu setzen, auch seine materiellen Pflichten zu erfüllen.

Wenn sind schon die gesetzlich auferlegten Lasten vielfach fast unerträglich, so darf Unverstäntheit und Einsichtslosigkeit nicht so weit gehen, daß Existenzen wirtschaftlich vernichtet werden oder gar, wie in dem berichtigten Falle des Zudehädners Ludwig v. Bartsch, der Selbstmord des Geschädigten verschuldet wird. Stetiges, einsichtloses Zusammenwirken zwischen Steuerbehörde und Steuerträger ist jetzt mehr denn je geboten. Auch hier erscheint Organisation unerläßlich. Diese hätte einerseits die Steuerträger über die bestehenden Steuerborschriften, deren Fälle fast unüberschaubar ist, die korrekte Buchführung und Kattierung, über die Rechte der Behörde bei Einschätzung, Veranlagung und Einhebung zu belehren, auch Steuerborschriften zu überprüfen, andererseits die Steuerbehörde zur richtigen Veranlagung anzuleiten, hierbei behilflich zu sein, Fehlborschriften zu verhindern und im Rechtsmittelverfahren die notwendigen Aufklärungen zu geben, den Steuerträger zur richtigen Abgabe derselben zu veranlassen und auch der Gesetzgebung geeignete Vorschläge zu machen.

Infolge der Unzulänglichkeiten auf dem Steuergebiete hat sich eine Anzahl von Wiener Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Kaufleuten zu einem Proponentenkomitee vereinigt, das die Vorarbeiten für eine Organisation der Steuerträger in Angriff genommen hat. Für die Proponenten: Johann R. Schreiner, Franz Melzer, Heinrich Billheim.

Zuschriften von Interessenten wollen an den provisorischen Ausschuss des zu gründenden Verbandes Wiener Steuerträger, Wien, 7. Bezirk, Gumpenngasse Nr. 33, Tür 21, gerichtet werden.